

Kantonsratsbeschluss

Vom 19. Juni 2012

Nr. SGB 045a/2012

Verschiebung der Bahnhaltestelle Bellach ins Gebiet Grederhof: Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾ und § 7 Absatz 1, § 11 Absatz 1 Buchstabe d sowie Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz)³⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. April 2012 (RRB Nr. 2012/717), beschliesst:

1. Für die Verschiebung der Bahnhaltestelle Bellach wird ein Verpflichtungskredit von 10,8 Mio. Franken bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten gemäss Bahnbau-Teuerungsindex (BTI) auf der Basis Preisstand August 2011.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Der Vorsteher des Bau- und Justizdepartements wird ermächtigt, die trilaterale Vereinbarung im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Solothurn über die Realisierung der Bahnhaltestelle mit dem Bund und der SBB zu unterzeichnen.

Im Namen des Kantonsrats

Christian Imark

Präsident

Fritz Brechbühl

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (5)
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (714/2012)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 732.1.